

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Dienstag, den 30. September 1924.

Ermäßigung der Lagerhausgebühren. Der Stadtsenat hat heute einige Aenderungen des Tarifes der städtischen Lagerhäuser beschlossen, die eine nicht unwesentliche Herabsetzung der Ein- und Auslagerungsgebühren sowie einzelner Gebühren für die mechanische Getreideförderung und ferner auch eine Herabsetzung der Kreditvorlageprovision beinhalten. Die Aenderungen verfolgen den Zweck, die Anlage von ständigen Warenlagern größeren Umfanges zu begünstigen.

Drei neue Autobuslinien. Der Kraftstellwagenverkehr durch die Innere Stadt der sich bisher außerordentlich bewährt hat, wird bereits in den nächsten Tagen eine Erweiterung erfahren. Im Monate Oktober werden drei neue Linien in Betrieb gesetzt, und zwar vom 6. Oktober ab eine Linie Schottentor-Graben-Stefansplatz-Wollzeile, Stubenring und eine zweite Linie Oper-^{turm}ärntnerstrasse-Stefansplatz-Rotenstrasse-Schwedenplatz, ab 20. Oktober wird auf der Linie Bellaria-Burg-Kohlmarkt, Graben-Stefansplatz-Brandstätte-Wipplingerstrasse-Börse der Autobusverkehr aufgenommen. Die Wagen werden an allen Werktagen in der Zeit von $\frac{1}{2}$ 8 Uhr früh bis $\frac{1}{2}$ 8 Uhr abends nach Bedarf in Intervallen von 2 bis 5 Minuten verkehren. Jede der drei Linien setzt sich aus zwei Teilstrecken zusammen, die auf den Stefansplatz münden und für welche der bisherige Tarif Giltigkeit hat. Eine Neueinführung des Autobusverkehrs ist die Ausgabe von Netzkarten und für Strassenbahn und Kraftstellwagen giltigen kombinierten Netzkarten. Der Preis für eine Netzkarte auf allen drei Linien mit einmonatlicher Giltigkeit wird 200.000 K, für halbjährige Giltigkeit eine Million ^{Kronen} betragen. Die kombinierten Netzkarten kosten mit einmonatlicher Giltigkeit 330.000 Kronen, mit halbjähriger Giltigkeit 1,150.000 Kronen.

Musik- und Theaterfest der Stadt Wien. Der Kartenverkauf zur Uraufführung von Paul Frischauers „Im Dunkel“ (Donnerstag, den 2. Oktober, um 8 Uhr auf der Raumbühne im Mittleren Konzerthausaal) findet bei der Konzertdirektion Gutmann und „Egis“ statt.

Ein Internationaler Kongreß für Kinderwohlfahrt. Vom 6. bis 8. Oktober tagt in Wien der IV. Internationale Kongreß für Kinderwohlfahrt, der nach den zahlreichen Meldungen aus dem In- und Ausland eine der wirkungsvollsten Kundgebungen zu Gunsten der Jugend werden dürfte. Die Eröffnungssitzung findet Montag, den 6. Oktober um 3 Uhr Nachmittag im Gemeinderatsitzungssaal statt. Der Dienstag-Nachmittag bringt nach Gruppen geordnet Besichtigungen von Wiener Wohlfahrtseinrichtungen mit einem anschließenden gemeinsamen Mittagessen der einzelnen Gruppen. Um 2 Uhr nachmittag wird die Kinderarbeitenausstellung im Gebäude des Stadtschulrates, I., Burgring 9 und im Anschluß daran die Literatúrausstellung in der Gesellschaft der Aerzte, IX., Frankgasse 8 eröffnet, die beide bis einschließlich Sonntag, den 12. Oktober in der Zeit von 9 bis 12 und 3 bis 6 Uhr allgemein zugänglich bleiben. Die anschließende Nachmittags- und die nächste Vormittagsitzung finden im Saal der Gesellschaft der Aerzte statt, die Sitzung des Mittwoch-Nachmittag um 5 Uhr im Festsaal der Hofburg ist als allgemein zugängliche Massenversammlung mit offizieller Annahme der Genfer Deklaration durch Oesterreich gedacht. Das Permanenz-Büro der Tagung ^{wird} von Montag bis Mittwoch im Gebäude der Gesellschaft der Aerzte amtierend. Am Donnerstag, den 9. Oktober um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr früh erfolgt mittels Sonderzuges die Abfahrt nach Budapest.

Wiederbelegung von Schachtgräbern im Meidlinger Friedhof. Nach dem 15. November 1924 werden die Schachtgräbergruppen Abteilung IV, Gruppe VII und VIII und Abteilung VII, Gruppe I und II, im Meidlinger Friedhofe wieder belegt. Exhumierungen von Leichenresten aus diesen Gräbern sind nur vor der Wiederbeerdigung zulässig; die bezüglichen Gesuche sind bis längstens 31. Oktober 1924 bei der Magistratsabteilung 12 (I., Rathausstrasse 9) einzubringen. Auf verspätet überreichte Gesuche wird keine Rücksicht genommen. Nach dem 15. November werden die Grabkreuze von den genannten Gräbern auf Kosten und Gefahr der Eigentümer abgeräumt und an entsprechender Stelle gelagert. Sie werden binnen Jahresfrist den Parteien gegen Nachweis des Eigentumsrechtes und Ersatz der Abräumungskosten ausgefolgt. Ueber den verbleibenden Rest verfügt die Gemeinde Wien nach freiem Ermessen.

Da die Gemeinde Wien ein großes Bauprogramm aufgestellt hat, das den Mieterschutz sichern soll, so müssen jene Mieter, die im Besitz einer Wohnung sind, ihren Teil dazu beisteuern, daß auch die anderen, die infolge der Unmöglichkeit der privaten Bautätigkeit, keine Wohnung erhalten können, untergebracht werden. Die Meinungen über die Zweckmäßigkeit des Mieterschutzes gehen natürlich weit auseinander. Wer aber der Meinung ist, daß der Mieterschutz eine notwendige Einrichtung ist, der muß sagen, daß alles, was der Mieterschutz an Schaden verursacht, auf der anderen Seite wieder gut gemacht werden muß. Dazu gehört die Stilllegung der privaten Bautätigkeit, die infolge der niedrigen Mietzinse eingetreten ist. Daher ist die Pflicht der öffentlich-rechtlichen Körperschaften geworden, für einen entsprechenden Zuwachs an Wohnungen zu sorgen. Wenn die Mieter den außerordentlichen Vorteil der billigen Miete haben, so müssen sie auf der anderen Seite der Wohnungsmot, die zum Teil durch den Mieterschutz herbeigeführt wird, steuern. Aber auch diejenigen, die der Meinung sind, daß der Mieterschutz etwas schädliches ist, können sich nicht verschließen, daß die Bautätigkeit notwendig ist. Sie können sich aber auch nicht der Tatsache entziehen, daß die Aufhebung des Mieterschutzes den valorisierten Zins bedeutet. Ja, der valorisierte Zins müßte weit überschritten werden, weil die Baukosten bereits weit übervalorisiert sind. Da der Bau einer Kleinwohnung gegenwärtig 100 Millionen Kronen kostet und der Nationalrat jetzt eine gesetzliche Verzinsung von zwölf Prozent beschlossen wird, so müßte allein für diese Kleinwohnung an Verzinsung des Kapitals ein Betrag von 12 Millionen Kronen gezahlt werden. Dazu kommen noch die Betriebskosten, die Instandhaltungskosten und die Steuern. Es würde also dieser valorisierte Zins nicht das vierzehntausendfache, sondern ungefähr das dreihunderttausendfache ausmachen. Ein Abbau des Mieterschutzes in drei Etappen, wie er von den Hausbesitzern verlangt wird, würde natürlich gar keine einzige neue Wohnung schaffen. Mit dem Bau neuer Wohnungen aber so lange zu warten, bis er sich wieder ordentlich verzinst, ist unmöglich. Daher kann nur eine Zwecksteuer hier Wandel schaffen. Es gibt wohl kaum eine andere Steuer, die eine solche innerliche Berechtigung hätte, als dies bei der Wohnbausteuer der Fall ist.

Die Regierung hat nun selbst klar gestellt, wie der Ersatz für den Abgang der Länder und Gemeinden aus der Abgabenteilungsnovelle zu beschaffen ist. Jetzt ist der Rechtszustand so gewesen, daß, wenn der Landtag beschlossen hat, die Gebäudesteuer zu erhöhen, die Regierung aber dagegen Einspruch erhob, der Landtag den Beschluß wiederholte, eine 26 Mitglieder Kommission darüber zu entscheiden hatte, ob der Bund oder das Land im Recht ist. Das soll jetzt anders werden. Wenn sich die Gesetze über die Erhöhung der Realsteuern innerhalb der vorgeschriebenen Schranken halten, dann ist diese komplizierte Behandlung nicht mehr notwendig, sondern es wird ein vereinfachtes Verfahren angewendet. Die Regierung wird solche Gesetze rasch verabschieden, wenn die Gemeinden und Länder sich daran halten, daß die Gebäudesteuer nicht mehr als zehn Prozent des Friedenszinses in Gold gerechnet erreicht. Die Gemeinde Wien hat den Ertrag der Wohnbausteuer mit 100 Milliarden Papierkronen, also sieben Millionen Goldkronen präliminiert. Im letzten Friedensjahr hat der Wiener Zins 38 bis 40 Millionen Goldkronen betragen, es könnte also die Gemeinde Wien rund 550 Milliarden Papierkronen an Wohnbausteuer einheben. Dagegenwärtig nur 100 Milliarden eingehoben werden, so würde die Steigerung 450 Milliarden ausmachen. Die Gemeinde Wien will aber wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse eine solche Belastung nicht vornehmen und nur den Verlust von 280 Milliarden decken. Freilich bringt das neue Gesetz auch diesen Ertrag nicht herein, sondern nur 200 Milliarden Kronen, so daß die gesamten Einnahmen aus der Wohnbausteuer sich auf rund 300 Milliarden belaufen. Zudem ist die Gemeinde so weit gegangen, daß sie die Erhöhung nicht rückwirkend vom 1. Jänner 1924, also von dem Tag an, von dem sie die Opfer bringen hat, macht, sondern erst vom 1. November 1924 an. Der Verlust von 280 Milliarden bleibt also für die ersten zehn Monate ungedeckt und die Gemeinde muß 228 Milliarden aus eigenem tragen. Es wurde also einerseits in einer weitgehenden Weise auf die gegenwärtigen Verhältnisse Rücksicht genommen.